

steckt unter dem Glanz der Kunst. Das Kapital, das über sie verfügt, zeigt sich hier nicht nur als Kenner und Verehrer der hohen Kultur, sondern es setzt sich deren über die Sonderinteressen erhabenen Schein auf, als wäre nicht der Profit, sondern als wären die höchsten Hervorbringungen des menschlichen Geistes sein bestimmender Zweck. So scheint alles Gute, Edle, Schöne, gewaltlos Hohe fürs Kapital zu sprechen. Die Kunst wird in Dienst genommen als Blendwerk zur Erzeugung des Scheins, die Herrschaft des Kapitals sei legitim und sei gleichbedeutend mit der Herrschaft des Guten, Wahren, Schönen.“⁶⁾

Der Einbruch der Warenproduktion in den Tätigkeitsbereich der Architekten und deren bewußtseinsmäßige Verarbeitung

Sobald jedoch der Bauherr geradeso wie der Automobilfabrikant seine Gebäude als Waren produzieren läßt, nämlich zum stückweisen Verkauf durch Vermietung, geht es dem Architekten nicht besser als dem Fahrzeugkonstrukteur: seine Arbeit dient der Verwertung eines eingesetzten Kapitals. Dem Architekten allerdings verschließt sich die Einsicht in den Tauschwertcharakter der Häuserproduktion weitgehend. Er entwirft immer noch, wenn nicht für einen ihm bekannten Nutzer, so doch für einen ihm bekannten Auftraggeber. Die formale Nähe zur vorher geschilderten Situation, die formelle Selbständigkeit gegenüber dem produzierenden Kapitalisten verschleiert für ihn, daß das Ziel der Produktion eben nicht mehr die Befriedigung von Bedürfnissen des Käufers, sondern der Verkauf des Produkts und damit die Verwertung des angelegten Kapitals, d.h. die Realisation von möglichst viel Profit ist.

In dem Maße jedoch, wie die Arbeit des Architekten nicht mehr vorrangig ausgerichtet war auf die Repräsentation der Bourgeoisie, sondern die Architekten den Bau von Häusern übernahmen, die vom Bauherrn nicht selbst genutzt, sondern vermietet wurden, trat gegenüber dem humanistisch-künstlerischen Anspruch „Architekt als Träger des abendländischen Kulturgutes“ der humanistisch-sozialkritische Anspruch „Architekt als Sozialanwalt der Mieter“ in den Vordergrund. Dieser sozialreformerische Anspruch blieb jedoch befangen in der idealistischen Gebrauchswertfixierung, die unterstellt, es wäre prinzipiell möglich, nach einer entsprechenden Aufklärung eine inhumane Wohnsiedlung durch eine humane zu ersetzen. Im Gegensatz beispielsweise zum Fahrzeugkonstrukteur ist der Architekt durchaus in der Lage, einen Teil der sozialen Implikationen seiner Tätigkeit und der Bauproduktion insgesamt zu erkennen, da er eine unmittelbare Anschauung vom Wohnwert eines

hafte Summe von 900 000 Mark. Das Borsigsche Wohnhaus wurde 1875 begonnen (Berlin, Wilhelmstr. Ecke Vofßstraße), Architekt Lucae. Vgl. Berlin und seine Bauten, 1966.

6) Wilhelm Fritz Haug: Kritik der Warenästhetik, Frankfurt 1971, S. 167.

unter seiner Aufsicht erstellten Gebäudes hat und sich auch in gewisser Weise verantwortlich fühlt. Der Fahrzeugkonstrukteur hingegen wird sich – eingespannt in die Warenproduktion seines Betriebes – primär der Steigerung des Marktanteils des von ihm entworfenen Produkts verpflichtet fühlen und auf Gedanken über die sozialen Implikationen seiner Tätigkeit nicht kommen. Sie sind ihm durch das Marktgeschehen weitgehend verschleiert. Dem Architekten jedoch ist in seiner Gebrauchswertfixierung verschleiert, daß seinem sozialen Engagement durch die Verwertungsinteressen der kapitalistischen Bauproduktion eindeutige Grenzen gesetzt sind. Auf eine ausführlichere Kritik dieser Illusionen der Sozialanwaltschaft soll hier jedoch verzichtet werden. Sie ergibt sich im Grunde implizit aus den folgenden Ausführungen über die Entwicklung der Bauproduktion und der dadurch veränderten Architektentätigkeit.

Die zunehmende Komplexität der Planungsaufgaben im entwickelten Kapitalismus

Wir haben bisher darauf abgehoben, daß diejenige Architektentätigkeit, die dem Architekten-Image entspricht, Realität eines noch geringen Grades der ökonomischen Konzentration ist. Es wäre jedoch falsch – und der Augenschein widerlegt dies auch –, daraus den Schluß zu ziehen, daß die oben beschriebene Form der Architektenarbeit mit der zunehmenden Konzentration des Kapitals sich lediglich arbeitsteilig auflöst. Ebenso verändert, erweitert und verlagert sich der gesamte Arbeitsbereich, und dies aufgrund spezifischer Bedingungen der BRD-Entwicklung geradezu durchbruchartig.

Man muß sich ins Bewußtsein rufen, daß ökonomische Gesetze sich zwar als langfristige Tendenz durchsetzen, jedoch nicht gradlinig, sondern in widersprüchlicher Bewegung. Ältere, feudale oder frühkapitalistische, nationale und lokale politische Besonderheiten und Verfestigungen können zeitweilig entgegen der allgemeinen Tendenz die Oberhand behalten und oft erst aufgrund drohender chaotischer Zuspitzung der Widersprüche weggefegt werden. Dies läßt sich auch an der Bauplanung verfolgen und zeigt sich besonders kraß in der Entwicklung der 50er Jahre in der BRD: Während bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts der von Marx erwähnte, in großem Maßstab betriebene, spekulative Wohnungsbau für den anonymen Markt in den europäischen Großstädten keine Seltenheit war, ging noch ein 3/4Jahrhundert später aufgrund besonderer politischer Konstellationen der Wiederaufbau der deutschen Städte nach dem 2. Weltkrieg auf den alten Kleinparzellen in kleingewerblicher Einzelobjektplanung vorstatten. Die kriegsorientierte, überentwickelte Infrastruktur der Nationalsozialisten, die ohne grundlegende Umstrukturierung auch noch für die intensiverte Belastung der 50er Jahre hinreichte, hatte die materielle Basis dafür abgegeben, das politisch notwendige Bündnis des geschwächten Großkapitals mit dem Mittelstand durch Konzessionen an die Unantastbarkeit des städtischen Grundeigentums herzustellen. Erst die Zuspitzung in der Krise 66/67 verbrietete die Einsicht, daß durch die Vernachlässigung der Entwicklung räumlicher Strukturen, entsprechend der allgemeinen